

EU-Bildungsprogramm ERASMUS+ ab 2021

Bek. des MB vom 26.4.2021 – 25-4650

Erasmus+-Schulbildung ab 2021 setzt das erfolgreiche Erasmus+-Programm fort. Gefördert werden Mobilitäten für Lehrkräfte (Fortbildungen im europäischen Ausland, Hospitationen und eigenes Unterrichten an Partnerschulen) und für Schülerinnen und Schüler (Einzel- und Gruppenaustausche) sowie Partnerschaften zur Kooperation.

Neu ist die Einführung der Akkreditierung auch im Schulbereich, mit der der Zugang zum Programm erleichtert wird und die Einrichtungen mehr Planungssicherheit erhalten. Zentrale Änderung zum vorangegangenen Erasmus+-Programm bestehen darin, dass die Schülermobilität in Leitaktion 1 übertragen wird. Den Projekttyp „Schulpartnerschaften“ gibt es in der bekannten Form nicht mehr, aber auch weiterhin kann mit Partnerschulen an Projekten zusammengearbeitet werden. Dafür beantragt jede akkreditierte Schule Budgetmittel für ihre eigenen Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler. Die Zusammenarbeit und Vernetzung von Schulen wird über eTwinning und das School Education Gateway unterstützt.

Der nächste Termin zur Beantragung einer Akkreditierung wird der 19. Oktober 2021 sein.

Nähere Informationen zur Akkreditierung, zu den förderfähigen Aktivitäten und zur Mittelbeantragung sind verfügbar unter: <https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/>

Für eine detaillierte Beratung zum neuen Programm, aber auch bei Fragen zu laufenden Projekten sowie zu eTwinning stehen die Nationale Agentur für ERASMUS+-Schulbildung im Pädagogische Austauschdienst (PAD) und ERASMUS+-Moderatorinnen und -Moderatoren zur Verfügung.

Berufsbildende Schulen wenden sich an die für sie zuständige Nationale Agentur für Berufsbildung beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): <https://www.na-bibb.de/erasmus-berufsbildung/>

Weitere Details zu Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten können unter folgender Adresse angefragt werden: mb-referat25@sachsen-anhalt.de